

## Vertrag für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung

zwischen

Anrede \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

und

Dipl.-Psych. Armin Zalitis

### Vereinbarung

Es wird die Durchführung einer psychotherapeutischen Behandlung entsprechend der Psychotherapie-Richtlinien für die gesetzliche Krankenversicherung vereinbart.

Der/Die Patient\*in erklärt hiermit, dass er/sie in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, und dass die Psychotherapiekosten zu Lasten seiner/ ihrer Krankenkasse abgerechnet werden sollen.

Der/Die Patient\*in verpflichtet sich, einen Wechsel der Krankenkasse unverzüglich dem Psychotherapeuten mitzuteilen. Ebenso verpflichtet sich der/die Patient\*in Adressen- und Kontaktdatenänderungen umgehend mitzuteilen.

Der Psychotherapeut reserviert die erforderlichen Therapiestunden zu festen, einvernehmlich vereinbarten Terminen.

Der/Die Patient\*in verpflichtet sich, bei Verhinderung einen vereinbarten Termin spätestens 48 Stunden vor dem Termin abzusagen. Erfolgt die Terminabsage nicht rechtzeitig bis zu der vorgenannten Frist, wird dem/der Patienten\*in die ausgefallene Stunde mit 70 Euro als Ausfallhonorar privat in Rechnung gestellt. Die Kosten übernimmt in diesem Fall nicht die Krankenversicherung. Falls der Termin anderweitig vergeben werden kann, entfällt das Ausfallhonorar.

Zusatzvereinbarung für den Behandlungsbeginn vor der Leistungsbewilligung der Krankenkasse:

Der/Die Patient\*in verpflichtet sich, die Kosten der Behandlung selbst zu übernehmen, wenn die Behandlung schon vor der Leistungszusage der Krankenkasse begonnen hat, und die Krankenkasse diese Kosten nicht übernimmt.

Es besteht die Möglichkeit das Behandlungsverhältnis (Vertrag) ohne Einhaltung einer Frist zu beenden. In diesem Falle ist es wünschenswert, die Behandlung in zwei Abschlussitzungen in guter Weise einvernehmlich abzuschließen.

---

Ort	Datum	Patient/Patientin	Psychotherapeut
-----	-------	-------------------	-----------------